

Ref als Angestellte in BaWü

Beitrag von „wossen“ vom 15. Januar 2025 03:46

Ich würde schon allein deshalb dringend davon abraten, weil man bei einem Beamtenverhältnis im Ref. besser rechtlich abgesichert ist (auch wenn das natürlich auch nicht so dolle ist) als im Angestelltenverhältnis (z.B. Zuständigkeit des Verwaltungsrecht statt Arbeitsrecht).

Ein freiwilliger Verzicht auf Verbeamung könnte außerdem auch einen komischen Eindruck im Seminar erzeugen ("Ach, das ist aber ein ganz 'Origineller'"). Die Leute dort kennen die Vorteile des Beamtenwesens...

Höre nicht auf irgendwelches Geschwätz in deinem Umfeld, wo sich irgendwelche Leute als 'Rebellen' mit dem Verzicht darstellen möchten - fast alle von Ihnen werden letztendlich doch im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit enden. Da ist viel wichtigerisches Gehabe dabei...(man will sich so darstellen, dass man gar nicht 'angepasst' sei)